



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

1. Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.01.2018	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise

120.000 €

(Budgethaushalt: 44318100 Sachverst.- u. ä.:
2017: 20 Tsd €, 2018: 60 Tsd €, 2019: 40 Tsd €)

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen für DHH 16/17 Stufe I:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 0,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./ 0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./ _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss nimmt den Sachstand zur Mobilitätsbefragung SrV 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient vorwiegend der Erreichung des strategischen Ziels E1: „Der Verkehr wird im stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet.“

1. Einführung

Für eine zukunftsorientierte Verkehrsplanung sind aktuelle und prognosefähige Datengrundlagen von hoher Bedeutung. Dies sind zum einen umfassende Verkehrszählungsdaten im Kfz-Verkehr, ÖPNV und Radverkehr. Zum anderen werden aber auch aktuelle Pendlerdaten und vor allem Daten zum Mobilitätsverhalten benötigt, um eine fundierte Verkehrsprognose mit z.B. einem Zeithorizont 2035 erstellen zu können. Für die Erstellung eines „Masterplan Verkehr“, mit dessen Erarbeitung die Stadtverwaltung ab 2020 beginnen wird, sind dementsprechend umfassende Grundlagenerhebungen erforderlich.

Letztmalig wurde ein prognosefähiges Verkehrsmodell für Offenburg zur Erarbeitung des Integrierten Verkehrskonzeptes IVK in den Jahren 1994 bis 1996 erstellt. Auch für dieses Modell wurde vorab eine umfangreiche Mobilitätsbefragung der Offenburger Bevölkerung durchgeführt. Für die Fortschreibung des IVK im Jahr 2009 wurden die Mobilitätsdaten nicht neu erhoben, sondern lediglich überschlägige Anpassungen bzgl. der Einwohner- und Gewerbegebietsentwicklungen vorgenommen. Die Veränderungen im Modal-Split, also der Verkehrsmittelnutzung wurden über die Entwicklung der Kfz-, Fahrgast- und Radverkehrszählungen abgeschätzt. Auf diesen veralteten Grundlagen kann eine langfristige Verkehrsprognose nicht erstellt werden, da sich sowohl die Bevölkerungsstruktur aber auch das Mobilitätsverhalten in den letzten 20 Jahren grundlegend verändert hat.

Um statistisch aussagekräftige Mobilitätsdaten zu erheben, ist neben dem hohen Aufwand bei der Durchführung der Befragung vor allem ein hoher Anspruch an die Befragungsmethode zu stellen. Die Stadtverwaltung wird deshalb an der alle fünf Jahren wiederkehrenden bundesweiten Mobilitätsbefragung der TU Dresden teilnehmen. Seit 1972 wird diese Erhebung unter dem Namen „System für repräsentative Verkehrserhebung SrV“ durchgeführt. Die Befragungsmethodik hat sich dabei stetig den technischen Möglichkeiten angepasst. Mittlerweile spielt z.B. das Online-Ausfüllen des Fragebogens eine immer größere Rolle gegenüber der telefonischen oder postalischen Teilnahme.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

Vorteile der Beteiligung an dieser bundesweiten Befragung sind:

- Nutzung der langjährigen Erfahrung der TU Dresden im Bereich der Mobilitätsbefragungen
- Höchste methodische und statistische Sicherheit der Befragung
- Gewährung des gesetzlichen Datenschutzes bei der Befragung
- Ausrichtung der Befragungsinhalte auf die Anforderungen für Verkehrsmodelle
- Bundesweiter Städtevergleich wegen einheitlicher Methodik und Gleichzeitigkeit der Befragung möglich
- Im Verhältnis zur sehr hohen Qualität der Befragung kostengünstige Befragung

Da heutzutage eine gewisse Müdigkeit bei der Bevölkerung besteht, an längeren Befragungen teilzunehmen, ist insbesondere die von der TU Dresden standardmäßige sogenannte Non-Response-Erhebung für die Repräsentativität und Hochrechnung der Ergebnisse auf die Gesamtbevölkerung sehr bedeutend. Das heißt, dass nach der eigentlichen Befragung über eine nachgeschobene Auswertung und Befragung der Antwortverweigerer ermittelt wird, ob dieser Personenkreis ein deutlich vom Durchschnitt abweichendes Mobilitätsverhalten zeigt. Zur Durchführung der Befragung hat die TU Dresden die Firma omnitrend GmbH Leipzig beauftragt.

2. Befragungsumfang und Stichprobe

Für die Befragung wird aus der Grundgesamtheit der Offenburger Bürgerinnen und Bürger mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Offenburg eine repräsentative Stichprobe gezogen. Die Stichprobengröße ergibt sich dabei aus der gewünschten Aussagegenauigkeit und der Differenzierung der Aussagen nach z.B. Geschlecht, Fahrtzweck oder Teilraum. Um eine ausreichende Genauigkeit für Prognosen für die Gesamtstadt zu erhalten, genügt es, ca. 1.000 Personen zu befragen. Mit dieser Personenzahl kann z.B. der Modal-Split des Motorisierten Individualverkehrs MIV bei uneingeschränkter Zufallsstichprobe mit +/- 4%-Punkten ermittelt werden. Insbesondere bei einer Differenzierung des Mobilitätsverhaltens nach Geschlecht oder nach einzelnen Altersgruppen reicht diese Stichprobe für eine ausreichende Genauigkeit nicht mehr aus. Auch Aussagen zum unterschiedlichen Verkehrsverhalten zum Beispiel der Bewohner der Kernstadt im Vergleich zu den Bewohnern der Ortschaften können mit dieser Mindeststichprobe jedoch nicht zuverlässig getroffen werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, eine größere Nettostichprobe zu Grunde zu legen.

Da die Kosten einer Befragung wiederum sehr stark von der Anzahl der zu befragenden Personen abhängt, wurde in Zusammenarbeit mit der TU Dresden eine wirtschaftlich vertretbare und zugleich mit Blick auf die statistische Auswertung ertragreiche Nettostichprobengröße von 3.500 Personen festgelegt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

Die Stichprobenziehung erfolgt geschichtet nach sechs Teilräumen:

- Teilraum I: Innenstadt, Südstadt, Nordweststadt
- Teilraum II: Oststadt
- Teilraum III: Uffhofen, Hildboltsweier, Albersbösch, Kreuzschlag
- Teilraum IV: Waltersweier, Weier, Bühl, Griesheim, Bohlsbach
- Teilraum V: Rammersweier, Zell-Weierbach, Fessenbach
- Teilraum VI: Elgersweier, Zunsweier

Standardmäßig wird das Mobilitätsverhalten in zwei Gebieten (Teilräume I bis III und Teilräume IV bis VI) differenziert nach Geschlecht, Altersgruppen und Fahrtzweck ausgewertet werden. Somit liegen dann für stabile Verkehrsprognosen ausreichend genaue Mobilitätsdaten für Offenburg vor. Mit Abstrichen bei der statistischen Genauigkeit können auch zu jedem einzelnen Teilraum Aussagen gemacht werden.

Die Befragung erfasst allerdings nicht alle Verkehre in Offenburg, da nur die Daten der Offenburger Bevölkerung erfasst werden. Das Mobilitätsverhalten der Einpendler, Besucher oder Geschäftsreisenden nach und innerhalb von Offenburg muss über Sekundärstatistiken ergänzt werden (z.B. Einpendlerstatistik des Landes BW, Daten der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ MID). Erst mit der Aufbereitung aller Daten in einem Verkehrsmodell kann der Verkehr in Offenburg vollständig abgebildet und analysiert werden. Dennoch sind die Mobilitätsdaten der Offenburger Bevölkerung eine entscheidende Grundlage für die Erarbeitung von städtischen Verkehrsstrategien, da diese Personengruppe die Hauptzielgruppe der städtischen Verkehrsplanung darstellt.

Die Befragung erstreckt sich über das gesamte Jahr 2018, sodass auch der jahreszeitliche Einfluss auf das Verkehrsverhalten abgebildet wird. Erhebungstage sind immer Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, es sei denn diese Tage befinden sich innerhalb von Ferienzeiten bzw. sind oder grenzen an einen Feiertag. Es wird also der durchschnittliche, werktägliche Verkehr erhoben. Den zu befragenden Personen wird der Stichtag zur Beantwortung vorgegeben, sodass eine Verteilung der Antworten über das ganze Jahr gegeben ist.

3. Befragungsinhalte

Standardmäßig werden bei der Erhebung drei grundsätzliche, das Verkehrsverhalten beeinflussende Merkmale abgefragt. Dies sind Haushaltsmerkmale, Personenmerkmale und Wegemerkmale.

Bei den Haushaltsmerkmalen wird die Haushaltsgröße, die Wohndauer in der Wohnung, die Pkw-Verfügbarkeit, die Gehzeit zur nächsten Haltestelle sowie das Haushaltsnettoeinkommen abgefragt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

Zur Person werden Alter, Geschlecht sowie evtl. vorhandene Mobilitätseinschränkungen erfragt. Des Weiteren werden auch Bildungsgrad, Berufstätigkeit, Führerscheinbesitz und die Verfügbarkeit von technischen Informationsgeräten erhoben. Die die Verkehrsmittelwahl beeinflussenden Faktoren wie Pkw-Verfügbarkeit am Stichtag, die Nutzung von Car-Sharing oder das Vorhandensein eines Monatstickets für den ÖPNV sind ebenfalls wichtige Gegenstände der Befragung.

Für den Stichtag werden dann alle durchgeführten Tätigkeiten (z.B. Arbeiten, Einkäufen, etc.) und die dazugehörigen Fahrten und Wege abgefragt. Dabei sind die Start- und Ankunftszeiten sowie die genutzten Verkehrsmittel anzugeben. Darüber hinaus werden auch die Länge der Wege und die begleitenden Personen mit erfasst.

Zusätzlich zu diesem standardisierten Fragenkatalog hat die Stadtverwaltung drei stadtspezifische Fragestellungen beauftragt. So können die befragten Personen zusätzlich angeben, ob es Behinderungen durch Barrieren auf dem Weg gab (z.B. Stufen, unebene Beläge etc.) oder wie das Sicherheitsempfinden eingeschätzt wurde. Des Weiteren sollen die Personen sich auch zum Bekanntheitsgrad der Offenburger Marke „Einfach Mobil“ äußern. Die Stadtverwaltung erhofft sich über diese Zusatzfragen u. a. wichtige Hinweise für das praktische Handeln in der Straßenplanung und dem Straßenbau.

4. Befragungsmethodik und Ablauf

Die TU Dresden hat langjährige Erfahrung in der Durchführung von Mobilitätsbefragungen und hat den Ablauf und die Methodik der alle fünf Jahre stattfindenden SrV standardisiert. Dieser Ablauf hat sich bewährt und garantiert eine größtmögliche Genauigkeit und Repräsentativität der Befragung. In Abbildung 1 ist der Ablauf schematisch dargestellt. Begleitet wird dies durch regelmäßige Presseinformationen durch die Verwaltung, um über das ganze Jahr eine hohe Beteiligungsquote zu erreichen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

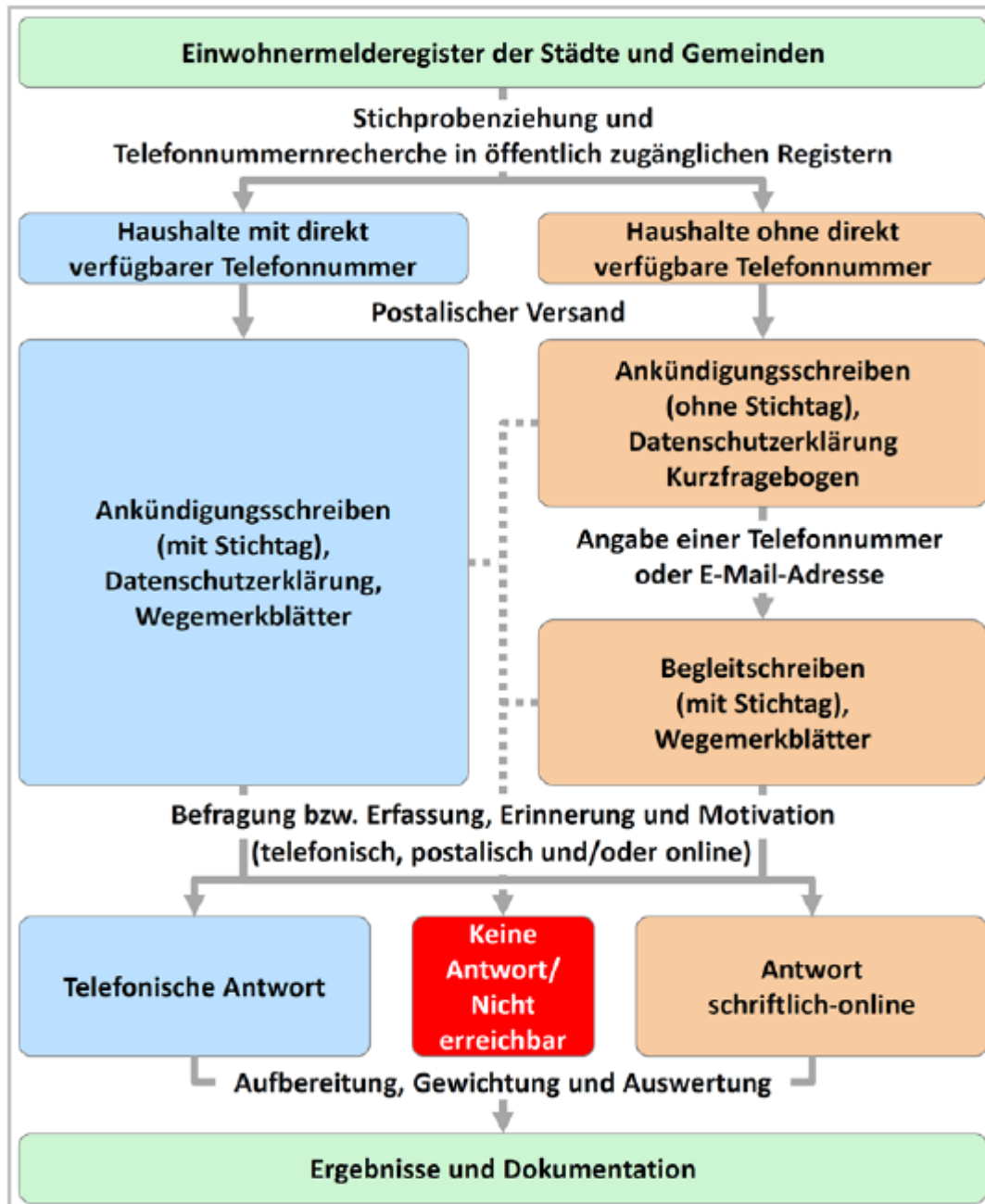


Abbildung 1: Befragungsmethodik SrV 2018

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

187/17

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Demny, Andreas

Tel. Nr.:
82-2308

Datum:
01.12.2017

Betreff: Sachstand Mobilitätsbefragung SrV 2018

5. Weiteres Vorgehen

Die Befragung endet in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien 2018. In der ersten Jahreshälfte 2019 werden dann alle bundesweit erhobenen Daten ausgewertet, plausibilisiert und hochgerechnet. Es wird auch ein Mobilitätsvergleich mit Städten ähnlicher Größenordnung erstellt. Auf der Basis dieser Datenauswertungen wird dann entschieden, ob und in welchem Umfang insgesamt oder in einzelnen Städten Non-Response-Erhebungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse für Offenburg, die dann ab Oktober 2019 vorliegen werden, werden im Verkehrsausschuss erörtert und beraten. Für die weitere Verarbeitung der Mobilitätsdaten ist die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros ebenfalls im vierten Quartal 2019 vorgesehen.

Mit einer umfassenden Verkehrsanalyse des Gesamtverkehrs in Offenburg ist dann Mitte 2020 zu rechnen. Nach derzeitigem Zeitplan wird die Verkehrsprognose für Offenburg mit dem Zeithorizont 2035 voraussichtlich bis Ende 2020 vorliegen. Zeitgleich soll harmonisiert mit diesen Verkehrsanalysen und Prognosen der Masterplan Verkehr erarbeitet sowie der Lärmaktionsplan überarbeitet werden. Das Erarbeitungskonzept zum Masterplan Verkehr wird den politischen Gremien voraussichtlich im Sommer 2019 zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt.